

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2020/092	
Fachbereich 4 / Aktenzeichen 862.111	24. Juni 2020
Gemeinderat am 02.07.2020 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Schließung des Dreisambads - Aktueller Sachstand - Diskussion und</u> <u>Beschlussfassung</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat diskutiert den Sachverhalt und beschließt entsprechend.

Beratungsergebnis:

☐ einstimmig

☐ mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

☐ lt. Beschlussvorlage

☐ abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Nach der CoronaVO Sportstätten vom 4. Juni 2020 dürfen Schwimmbäder seit dem 06. Juni 2020 betrieben werden. Durch den Betreiber ist ein einrichtungsspezifisches Hygienekonzept, welches die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt, festzulegen wie die Maßgaben der CoronaVO Sportstätten im konkreten Fall eingehalten und umgesetzt werden können.

Die CoronaVO Sportstätten sieht die Grundsätze:

1. Personenbeschränkung
2. Abstandswahrung
3. Benutzungsbeschränkung
4. Trennung von Ein- und Ausstieg der Becken
5. Kontaktbeschränkung
6. Nutzungsbeschränkung von Schwimm- und Trainingsutensilien
7. Abstandswahrung bei Umkleiden
8. Beschränkung bei Duschnutzung
9. Nutzungsbeschränkung von Textilien
10. Gewährleistung der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen

vor.

Ferner sind die Daten:

1. Name und Vorname der Nutzerin oder des Nutzers,
2. Datum sowie Beginn des Besuchs unter Angabe der maximal zulässigen Badezeit entsprechend dem gekauften Ticket, und
3. Telefonnummer oder Adresse der Nutzerin oder des Nutzers.

ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde zu speichern.

Die einrichtungsspezifische Prüfung der örtlichen Gegebenheiten im Dreisambad führt die Verwaltung zum Ergebnis, das die CoronaVO Sportstätten nicht eingehalten und somit nicht umgesetzt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen: